

Kleine Anfrage

Vernehmlassung Landesrichtplan (LRIP)

Frage von Landtagsabgeordneter Simon Schächle

Antwort von Regierungsrat Daniel Oehry

Frage vom 02. September 2026

Die Regierung hat am 24. Februar 2026 die Vernehmlassung zur Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans freigegeben. Sie dauerte vom 3. März bis zum 31. August 2026. Der Landesrichtplan ist ein behördenverbindliches Führungs- und Koordinationsinstrument und wirkt sich unmittelbar auf die kommunale Ortsplanung aus. Seit 2022 wurden die Gemeinden über Foren, einen Lenkungsausschuss und eine Vorvernehmlassung in die Einarbeitung einbezogen. Im Rahmen der Vorvernehmlassung 2024 reichten die Gemeinden eine Stellungnahme ein, die anschliessend ausgewertet wurden. Der vorliegende Entwurf enthält weitreichende Festlegungen zur räumlichen Entwicklung, zur Siedlungs- und Bauzonendimensionierung sowie zum Verkehr. Aufgrund seiner Auswirkungen auf die kommunale Ortsplanung ist eine nachvollziehbare Abstimmung zwischen Land und Gemeinden von besonderer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- * Welches konkrete räumliche Zielbild für Liechtenstein soll mit dem revidierten Landesrichtplan über den langfristigen Planungshorizont erreicht werden?
- * Wie wurden die von den Gemeinden im Lenkungsausschuss und in der Vorvernehmlassung eingebrachten Anliegen im vorliegenden Richtplanentwurf konkret berücksichtigt?
- * In welcher Form wurden gesellschaftliche, wirtschaftliche und weitere betroffene Kreise, insbesondere Wirtschaftsverbände und Unternehmen, in die Erarbeitung des Richtplanentwurfs einbezogen?

- * An welchen Grundlagen orientierte sich die strukturelle Ausgestaltung des Richtplanentwurfs: am bestehenden Landesrichtplan, an einem eigenständigen, auf die besonderen Verhältnisse des Kleinstaates Liechtenstein zugeschnittenen Ansatz oder an ausländischen, insbesondere schweizerischen Richtplanmodellen? Falls Letzteres zutrifft, wie begründet die Regierung diese Orientierung angesichts der unterschiedlichen staatlichen Strukturen - Bund, Kantone und Gemeinden in der Schweiz gegenüber Land und Gemeinden in Liechtenstein - sowie des Umstands, dass Liechtenstein im Gegensatz zur Schweiz über kein eigenständiges Raumplanungs-gesetz verfügt?
- * Welche Lösungsansätze zeigt der Landesrichtplan für den motorisierten Individualverkehr (MIV), den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Langsamverkehr (LV) zur Entlastung der durch den Pendlerverkehr stark beanspruchten Hauptverkehrs-achsen auf, und wie werden dabei insbesondere die zu erwartenden Auswirkungen der Tunnelspinne Feldkirch auf diese Verkehrsträger berücksichtigt?

Antwort vom 04. September 2026

zu Frage 1:

Der Landesrichtplan strebt ein kompaktes, gut vernetztes und nachhaltiges Liechtenstein an. Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum sollen primär innerhalb bestehender Siedlungsgebiete aufgenommen werden. Gleichzeitig sollen hochwertige Wohn- und Arbeitsstandorte gesichert sowie Landschafts-, Natur- und Landwirtschaftsflächen geschützt werden. Dabei greift der Landesrichtplan verschiedene Konzepte und Strategien des Landes auf, wie z. B. das Raumkonzept 2020 und das Mobilitätskonzept 2030.

zu Frage 2:

Von den Gemeinden eingebrachten Anliegen wurden in die Festlegungen zur Siedlungsentwicklung, Bauzonendimensionierung und zur Klärung der Zuständigkeiten zwischen Land und Gemeinden berücksichtigt. Die Rückmeldungen aus der gerade abgeschlossenen Vernehmlassung sind noch zu analysieren.

zu Frage 3:

Neben den Gemeinden wurden Verbände, Vereine, politische Fraktionen sowie weitere Interessengruppen über Foren sowie über die Vernehmlassung miteinbezogen. Wirtschaftsverbände, Unternehmen und Privatpersonen konnten sich im Rahmen der Vernehmlassung zu den Inhalten äussern und ihre Anliegen einbringen.

zu Frage 4:

Der Entwurf basiert auf dem Landesrichtplan 2011 sowie neueren Grundlagen wie u. a. dem Raumkonzept Liechtenstein 2020 und dem Mobilitätskonzept 2030. Methodisch orientiert er sich teilweise an der schweizerischen Richtplanung, insbesondere bei den Koordinationsständen und der Strukturierung. Diese Ansätze wurden jedoch an die liechtensteinischen Verhältnisse als Kleinstaat ohne kantonale Ebene angepasst und folgen einer einheitlichen Richtplanlogik.

zu Frage 5:

Der Lösungsansatz für den motorisierten Individualverkehr besteht in der Sicherung der Leistungsfähigkeit des bestehenden Strassennetzes sowie in der Vermeidung zusätzlichen Verkehrs durch eine konzentrierte Siedlungsentwicklung. Gleichzeitig sollen der öffentliche Verkehr ausgebaut und gestärkt sowie attraktive und sichere Fuss- und Radwegverbindungen gefördert werden.

Der Stadttunnel Feldkirch wird als wichtiges grenzüberschreitendes Verkehrsprojekt berücksichtigt. Seine Auswirkungen auf die Verkehrsströme werden laufend beobachtet und im Rahmen der Verkehrsplanung berücksichtigt.